

2350 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 12. Juni 1981 betreffend ein Bundesgesetz über die Presse und andere publizistische Medien (Mediengesetz);

Änderungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 743 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 743 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XV. GP, folgende Änderungen beschlossen:

- 1.) Im § 7 Abs. 1 sind nach den Worten "der Betroffene" die Worte "gegen den Medieninhaber (Verleger)" einzufügen.
- 2.) Im § 25 Abs. 2 haben die Worte "oder Aktienanteil" zu entfallen und es ist nach den Worten "deren Einlage" der Beistrich durch das Wort "oder" zu ersetzen.
- 3.) Im § 27 Abs. 1 Z. 2 hat es statt "sonstige Berichte und andere Beiträge" zu heißen "sonstige Beiträge und Berichte".
- 4.) Im § 29 Abs. 1 ist im zweiten Satz nach dem Wort "Medieninhaber" der Klammersausdruck "(Verleger)" einzufügen.
- 5.) Im § 46 Abs. 1 Z. 2 ist das Wort "Druckwerk" durch das Wort "Medienwerk" zu ersetzen.